

Zeitschrift: Puls : Monatsheft der Gruppen IMPULS + Ce Be eF
Herausgeber: IMPULS und Ce Be eF : Club Behinderter und Ihrer FreundInnen (Schweiz)
Band: 24 (1982)
Heft: 5: Medizin : Chance oder Verderb?

Rubrik: PULS aktuell

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

PULS *aktuell*

Wenn nur was käme und mich mitnähme!

Seit vergangenem neujahr ist in der morgensendung von radio DRS (1. programm) regelmässig ein appell der VCS-mitfahrzentrale für behinderte und betagte zu vernehmen. Was hat es damit für eine bewandtnis?

Es ist eine einfache und leicht begreifliche wahrheit, dass auch behinderte personen, die von geburt an oder durch krankheit und unfall ihrer bewegungsfreiheit verlustig gegangen sind, zuweilen den wunsch nach luftveränderung verspüren. Es ist in der tat nicht einsichtig, weshalb beispielsweise ein rollstuhlfahrer aus dem thurgau nicht auch einmal den neuenburgersee oder die freiberge aufsuchen können soll. Oder warum ein blinder aus dem unterland nicht in einem skigebiet langlauf betreiben darf (mit begleitperson natürlich). Und es ist auch logisch, dass ein behinderter seine notwendigen schul- oder sitzungsbesuche so wenig umständlich wie möglich gestalten will, ohne mehrmaliges umsteigen. Stellen wir uns zudem vor, dass jedes von uns für kürzere oder längere zeit auch zum behinderten werden kann, nach einem beinbruch, nach einer längerdauernden krankheit oder unter vergleichbaren umständen; und der zufall will es, dass wir gerade in dieser periode der behinderung einen für uns wichtigen anlass unbedingt besuchen wollen oder müssen. In all diesen fällen drückt sich der in kinderreime gefasste wunsch aus: «Wenn nur was käme und mich mitnähme!»

Mit dem zweck, genau diesen wunsch in erfüllung gehen zu lassen, hat der VCS im vergangenen frühsummer seine mitfahrzentrale für behinderte und betagte eröffnet. Sie funktioniert auf denkbar einfache weise, nämlich nach dem motto «anruf genügt». Behinderte personen, die zu einem bestimmten (oder auch nocht nicht so genau fixierten) zeitpunkt eine bestimmte strecke fahren wollen oder müssen, teilen dies telefonisch der mitfahrzentrale mit. Dasselbe machen autofahrer, die zum voraus wissen, dass sie an dem und dem tag diese oder jene route fahren und noch einen platz in ihrem fahrzeug freihaben. Aufgabe der mitfahrzentrale ist es danach, behinderte und autofahrer miteinander in kontakt zu bringen.

Wie gross sind die chancen, dass tatsächlich eine vermittlung zustandekommt? Sie dürfen als günstig bezeichnet werden, wobei die unterstützung durch das radio eine wertvolle hilfe darstellt. Praktisch alle personen, für die übers radio ein fahrhalter

gesucht wurde, konnten bis anhin vermittelt werden. Dabei ist jedoch zu präzisieren, dass diese gleichsam «öffentliche» vermittlung über den äther nur im einverständnis mit dem betreffenden behinderten geschieht. Es ist möglich, die nötigen kontakte auch ohne direkte inanspruchnahme des breiten publikums zu knüpfen.

Die mitfahrzentrale ist vor allem für fahrten über längere strecken gedacht. Für den transport im nahverkehr bestehen zum teil die nötigen einrichtungen (z.b. behindertentaxis in Basel und Bern), mit denen die VCS-mitfahrzentrale zusammenarbeitet. Die benutzung ist kostenlos, wobei es dem passagier freisteht, dem fahrer einen unkostenbeitrag zu leisten.

Und hier die telefonnummer: VCS-mitfahrzentrale, Herzogenbuchsee BE, Tel. 063/61 26 26.

Pia Schöni, Betreuerin der VCS-mitfahrzentrale für behinderte

Transport(un)wesen Zürich

Am samstag vor dem wahlwochenende für die zürcher stadtratswahlen haben die behörden noch schnell ihren «guten willen» bekundet: mittels der medien ist die zürcher öffentlichkeit von der bewilligung eines kredites von dreihunderttausend franken für ermässigte taxifahrten für behinderte informiert worden. – Die «behindertenfreundliche» tat unserer behörden hat vielleicht sogar der rechtsbürgerlichen allianz aus fdp, cvp, evp und svp einige wählerstimmen eingebracht! – Was die zürcher öffentlichkeit allerdings nicht weiss; dass heute die auszahlung des kredites an die behinderten auf die lange wartebank geschoben ist, denn eigentlich sollte ursprünglich die «versuchsphase» für die abgabe von ermässigten taxigutscheinen schon seit januar laufen. (Siehe bericht Christoph Eggli PULS 1/82!) Ich fühle mich deshalb durch die scheinbar «behindertenfreundliche» wahlstrategie «unserer» behörden als politisch denkendes individuum missbraucht. Ausserdem steht schon heute fest, dass ein drittel des bewilligten betrages für verwaltungskosten draufgehen wird, ganz nach der fdp-formel: mehr kontrolle = weniger staat! – In diesem zusammenhang liegt darum die frage auf meiner zunge, warum haben denn die sozialhelfer von der Pro Infirmis, welche von zweieinhalb mille an aufwärts, na, wieviel verdient denn frau Liniger?, wahrlich ein grösseres einkommen haben als wir behinderte, gegenüber der stadt nicht besser unsere interessen vertreten? Offenbar, weil dieser fdp-laden im interesse der erhaltung seines sozialimperiums selber an unserer entmündigung interessiert ist!

Gottfried Undank, ein behinderter, welchem der stutz für den ausgang (taxifahrten) fehlt!